DurchBlick

Online-Newsletter
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

September 2016

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“ (F. Kafka)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. und 15. Juni 2016 haben Sie entschieden und ein neues Personalratsgremium gewählt. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Ganz besonders gilt unser Dank auch den zahlreichen Wahlhelfern und Wahlheferinnen, sowie dem Wahlvorstand, ohne die diese Wahl nicht so reibungslos funktioniert hätte

So konnte die neu gewählte Personalvertretung pünktlich zum 01. Juli 2016 ihre Arbeit aufnehmen.

Wir freuen uns, neben „alten Hasen und Häsinnen“ auch einige neue Kollegen und Kolleginnen begrüßen zu dürfen.

Alle neuen und alten Ansprechpartner/innen finden Sie hier:

http://www.personalrat.uni-due.de

Durchblick

Online-Newsletter
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Aktuelles für Beamtinnen und Beamte

Am 01.07.2016 trat das „Dienstrechtsmodernisierungsgesetzt für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetzt – DRModG NRW) in Kraft. Dieses ändert u.a. das Landesbeamtengesetzt NRW, sowie das Landesbeamtenbesoldungs- und das Landesbeamtenversorgungsgesetz, die auch für uns als Beamte an der Uni DuE Gültigkeit besitzen. Neu geregelt sind unter anderem:

Besoldungsregelungen

- *Integration Zahlung der Jahres-Sonderzuwendung in die monatliche Besoldung*
- *keine Anrechnung eines eigenen Einkommens des Kindes beim Familienzuschlag der Stufe 1 für Alleinerziehende*
- *Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung*
- *Änderungen von Verjährungsfristen*

Versorgungsregelungen

- *Anspruch auf Versorgungsauskunft*
- *Änderung der Verjährungsfristen*
- *Anerkennung von Vordienstzeiten*
- *Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage für Feuerwehren und Justizvollzugsdienst*

Allgemeine beamtenrechtliche Regelungen

- *Verringerung der Laufbahngruppen*
- *Erneuerung der Eingangsämter*
- *Anerkennung der erworbenen Laufbahnbefähigungen beim Wechsel zwischen den Bundesländern und dem Bund*
- *Neuregelung des Aufstiegs*
- *Verpflichtung der Dienststelle zur Erstellung und Fortentwicklung eines Personalentwicklungskonzepts*

Eine ausführliche und sehr hilfreiche Übersicht findet sich hier

https://bund-laender-nrw.verdi.de/++file++5767ed6cba949b31f1f3e994/download/Beamteninfo%20Nr%203%202016%20Dienstrechtsreform.pdf

DurchBlick

Online-Newsletter
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Änderung zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten

Interessant, aber leider von Vielen unbemerkt, blieb die Novellierung des Gesetzes zur „Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung“ vom 17.12.2015“. In diesem wurde, von der Öffentlichkeit zunächst weitgehend unbemerkt, die Befristung der Altersteilzeitregelung für die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW aufgehoben.

Dies wäre jetzt eigentlich ein Grund zur Freude, jedoch unterliegt die konkrete Ausgestaltung der Altersteilzeit dem Dienstherrn.

Dieser teilte uns nun mit, dass er von seinem Recht Gebrauch macht, auch weiterhin keine Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten zu gewähren, um letztlich auch eine Gleichstellung mit den Tarifbeschäftigten, für die die Altersteilzeitregelungen bereits vor einigen Jahren aufgegeben wurde, zu erreichen.

Aufstiegsfortbildung für Beschäftigte im Beamtenverhältnis und auf Dauer beschäftigte Tarifbeschäftigte

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) plant für das Jahr 2017 wieder Aufstiegs- und Qualifizierungsmaßnahmen vom mittleren in den gehobenen Dienst.

Beamtinnen und Beamte können je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Qualifikation im Rahmen eines 3-jährigen Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder im Rahmen eines 10-monatigen Lehrgangs am Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden erwerben.

Für unbefristete Tarifbeschäftigte, die in Entgeltgruppe 9 oder mindestens seit 3 Jahren in EG8 des Teil I der Entgeltordnung zum TV-L eingruppiert sind, wird ebenfalls eine Qualifizierungsmaßnahme zum/ zur Verwaltungsfachwirt/in angeboten.

Für alle Interessierten bietet das MIK im September 2016 **Informationsveranstaltungen zu den zentral organisierten Auswahlverfahren** und der Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen an:

http://www.fah.nrw.de/02-Alles-ueber/01-seminare/02-programm_2016/12-nach-Themen/18-Personalentwicklung.php?jahr=2016&sem=2.126

Für weitere Informationen zum Verfahren und den Informationsveranstaltungen steht Ihnen Frau Dina Ippendorf (PE/OE, dina.ippendorf@uni-due.de Tel. DU -2148) gerne zur Verfügung.

Durchblick

Online-Newsletter
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Interessantes zum Kinderpflege-Krankengeld („Kinderkrankenschein“)

Allgemein bekannt ist weithin, dass es einen Anspruch auf Krankengeld/Freistellung für die Pflege erkrankter Kinder in Höhe von bis zu 10 Tagen/Jahr (für alleinerziehende bis zu 20 Tagen/Jahr) und pro Kind besteht. Bei mehreren Kindern kann dieser Anspruch auf bis zu 50 Tagen pro Jahr erhöhen.
Nicht ganz so bekannt ist jedoch die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen ausgesprochene Empfehlung der Übertragbarkeit dieses Anspruchs auf den Elternteil, der sein „Freistellungskontingent“ bereits ausgeschöpft hat, jedoch weiterhin die Pflege übernehmen soll.

Voraussetzung hierzu ist, dass sich die Krankenkassen der beiden Pflegenden an diese Empfehlung binden. Hierzu empfiehlt sich ein kurzer Anruf bei den jeweiligen Krankenkassen. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber des Elternteils auf den die Tage übertragen werden sollen, hiermit einverstanden sein.
Ein Rechtsanspruch auf dieses Einverständnis besteht jedoch leider nicht.
Sind die Krankenkassen und der Arbeitgeber einverstanden damit, steht einer entsprechenden Übertragung nichts mehr im Wege!

Umfrage zum Hochschulstatistikgesetz

Der Personalrat hat nahezu zum gleichen Zeitpunkt wie alle Beschäftigten über die geplante Umfrage zum Hochschulstatistikgesetz erfahren. Wir sind im Vorfeld nicht einbezogen worden, so dass die Möglichkeit, eventuelle Beteiligungsrechte zu klären vor Versenden der Unterlagen nicht bestand.
In der Zwischenzeit hat es Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten und der in diesem Punkt verantwortlichen Ständigen Vertretung des Kanzlers, Frau Wasmer, dazu gegeben. Wir stimmen mit den beiden zuständigen Stellen überein, dass es sich nicht um weitere zu schützende Daten handelt, da diese im Prinzip bereits der Dienststelle in der Personalakte vorliegen. Insofern diente diese Umfrage der Arbeitserleichterung, damit nicht jede der über 4000 Akten einzeln gezogen und geprüft werden muss. Allerdings haben wir genau wie der Datenschützer die Dienststelle mündlich darauf hingewiesen, dass die Erfassung per Excel-Liste mehr als ungünstig ist und wir zukünftig frühzeitig über derartige Planungen informiert werden sollten.
Abschließend bestanden beim Personalrat keine weiteren Bedenken gegen die Umfrage und die Erhebung der Daten.

Herzlichst
Ihr Personalrat